



Fachbereich III Familie, Soziales und Ordnung
Verfasser/-in: Buhndorf, Andrea

► **Nr. 2025/084**

Hohenhameln, 28. August 2025

Vorlage öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be- schluss		Abstimmung		
		Laut Vor- schlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat Equord	03.09.2025					
Ortsrat Clauen	03.09.2025					
Ortsrat Hohenhameln	04.09.2025					
Ortsrat Mehrum	09.09.2025					
Ortsrat Soßmar	09.09.2025					
Schulausschuss	15.09.2025					
Verwaltungsausschuss	23.09.2025					
Rat der Gemeinde Hohenhameln	25.09.2025					

Grundschulstandort Hohenhameln - Kündigung Rosenthal, Raumbedarf

Sachverhalt:

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Peine und der Gemeinde Hohenhameln zur Beschulung von Kindern aus Equord und Mehrum in der Grundschule Rosenthal hat gemäß § 3 Nr. 1 der Vereinbarung eine Laufzeit bis zum 31.07.2027. Diese Vereinbarung verlängert sich danach jeweils um weitere 2 Jahre, sofern sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Aufgrund der Kenntnis über die beabsichtigte Kündigung des Vertrages durch die Verwaltung der Stadt Peine und in Erwartung des Beschlusses der Vorlage 0495/2021 BV der Stadt Peine wurde bereits seitens der Gemeinde Hohenhameln eine Machbarkeitsstudie zum Anbau an die vorhandene Grundschule in Hohenhameln beauftragt. Ein Anbau ist möglich. Die Machbarkeitsstudie wurde bereits im Rat der Gemeinde Hohenhameln vorgestellt.

Für eine weitere Beauftragung der Planung ist eine Legitimation durch den Rat der Gemeinde Hohenhameln erforderlich. Diese Beschlussfassung geht einher mit der Kündigung der Vereinbarung als Bedarfsgrundlage.

Bereits in der Vorlage der Stadt Peine ist vorgeschlagen, den Vertrag zum 31.07.2027 zu kündigen und dies, unter Berücksichtigung der derzeitigen Schülerinnen und Schüler ausschleichend zu vollziehen. Das heißt, dass ab dem Schuljahr 2027/2028 – Beginn 19.08.2027 keine Erstklässlerinnen und Erstklässler in der Grundschule Rosenthal mehr eingeschult werden würden. In der Folge würden zum Schuljahr 2030/2031 keine Kinder aus Equord und Mehrum in der Grundschule Rosenthal mehr beschult werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Schuljahr 2025/2026 – keine Änderung
- Schuljahr 2026/2027 – keine Änderung
- Schuljahr 2027/2028 und Folgejahre- Aufnahme der Erstklässlerinnen und Erstklässler aus Equord und Mehrum in der Grundschule Hohenhameln
- Schuljahr 2027/2028 – Beschulung der Kinder in den 2., 3. und 4. Klassen aus Equord und Mehrum in der Grundschule Rosenthal
- Schuljahr 2028/2029 – Beschulung der Kinder in den 3. und 4. Klassen aus Equord und Mehrum in der Grundschule Rosenthal
- Schuljahr 2029/2030 – Beschulung der Kinder in der 4. Klasse aus Equord und Mehrum in der Grundschule Rosenthal
- Schuljahr 2030/2031 – Beschulung aller Kinder aus Equord und Mehrum in der Grundschule Hohenhameln

Wie aus der Vorlage der Stadt Peine ersichtlich und in einer Rückfrage bestätigt, wird die Kündigung der Beschulung der Kinder aus Equord und Mehrum in Rosenthal aufgrund steigender Schülerzahlen notwendig. Die Verwaltung der Stadt Peine hat parallel dazu auch die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beauftragt.

Für diese Änderung ist auch die Anpassung der Satzung über die Zuordnung der Schulbezirke für die Ortschaften Equord und Mehrum erforderlich.

Des Weiteren ergibt sich aus dem Rechtsanspruch der Ganztagsgrundschule ein weiterer Handlungsbedarf. Nach vermehrten Gesprächen mit Vertretern des Landkreises Peine sowie der Schulleitungen der Haupt- und Realschule ergibt sich ein Raumbedarf im Schulzentrum, so dass der derzeit dort untergebrachte Ganztag von sechs Räumen auf vier Räume für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2025/2026 reduziert werden musste. Die Schulleitungen können nicht ausschließen, dass zum 2. Halbjahr 2025/2026 noch mindestens ein weiterer Raum benötigt wird. Perspektivisch bedeutet dies, dass der Ganztag an anderer Stelle stattfinden muss. Die angebotene landwirt-

schaftliche Schule ist brandschutzrechtlich derzeit nicht vollumfänglich nutzbar. Zudem sind dort angebotene Räume auch von der Haupt- und Realschule genutzt. Die vorgeschlagene Doppelnutzung von Räumen im Erdgeschoss ist aufgrund gleicher zeitlicher Bedarfe nicht möglich. Die Schulleitung der Grundschule ist in die Gespräche eingebunden worden.

Sinnvoll erscheint die Schaffung der Räumlichkeiten für den Ganzttag am Standort der Grundschule Hohenhameln. Die Kinder des Grundschulstandortes Clauen werden dann zum Grundschulstandort Hohenhameln befördert. Derzeit erfolgt die Beförderung der Kinder aus den Standorten Clauen und Hohenhameln per Bus in das Schulzentrum. Eine zusätzliche Planung über den bisherigen Stand der Machbarkeitsstudie sollte für den Standort Hohenhameln daher erfolgen. Die neue Machbarkeitsstudie für den Teilbereich des Grundschulstandort Hohenhameln wird eine Vierzügigkeit sowie für den Ganzttag vier weitere Räume mit je 60m², zwei Differenzierung- bzw. Kleinräume je 30m², ein Büro-/ Personalraum mit Teeküche von ca. 20 – 30 m² sowie einen Vorbereitungs-/Lagerraum von 20 – 30 m² enthalten. Die Mensa ist dann ebenfalls erforderlich.

Anbei ist enthalten, die ursprüngliche Machbarkeitsstudie (Anlage 1). Diese umfasst die Erweiterungsmöglichkeiten der Grundschule an den Standorten Hohenhameln und Clauen.

Aufgrund der geschilderten neuen Situation (Grundschule Rosenthal und Ganzttag) ist in Hohenhameln von einer 4-Zügigkeit plus Ganzttag und in Clauen von einer 1,5-Zügigkeit auszugehen. Die aktualisierten Pläne für Hohenhameln sind als Anlage 2, die aktualisierte Kostenschätzung für alle Varianten einschließlich Preisanpassungen finden sich unter Anlage 3 dieser Vorlage.

Die Preisanpassungen für die Mobilen Raumeinheiten (Container) ergeben sich aufgrund eines aktuellen Ausschreibungsergebnisses einer anderen Kommune.

Die Auftragserteilung ab Planungsauftrag soll an einen Generalplaner erfolgen.

Für die Auftragserteilung an einen Generalplaner liegen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Haushaltsansatz oder Verpflichtungsermächtigung) aktuell nicht vor. Um die Voraussetzung zu schaffen, kommt zunächst grundsätzlich eine Nachtragshaushaltssatzung bzw. ein Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in Betracht. Dafür wäre ein umfangreiches Aufstellungsverfahren notwendig, dass einschließlich einer erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde voraussichtlich erst in mehreren Monaten zur jeweiligen Rechtskraft führen würde.

Alternativ kommt die Zustimmung des Rates zu einer außerordentlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) im laufenden Haushaltsjahr 2025 in Betracht. Grundsätzlich dürfen gemäß § 119 Abs. 1 NKomVG Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen von Investitionen in Folgejahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Der Gesamtbetrag dieser VE ist in der Haushaltsatzung festgelegt. Nach § 119 Abs. 5 NKomVG in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG können über- und (wie in diesem Fall) außerplanmäßige Verpflichtungen nur eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltsatzung festgelegte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Die Unabweisbarkeit der außerordentlichen Verpflichtung ist offensichtlich gegeben, da ohne frühzeitige Auftragserteilung die Erweiterung des Schulstandorts Hohenhameln für die Aufnahme der bisher in Rosenthal beschulten Schülerinnen und Schüler aus Equord und Mehrum nicht schnellstmöglich fertiggestellt werden könnte.

Der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 5.510.000 Euro. Darin enthalten ist insbesondere eine Verpflichtungsermächtigung für die Kindertagesstätte „Auf der Burg“ (VE36512601) in Höhe von 2.750.000

Euro. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nach aktuellem Planungsstand der Kita 2025 nicht benötigt. Die Auftragserteilung der für 2026 geplanten Maßnahmen wird voraussichtlich erst zum 01.04.2026 erfolgen und zu diesem Zeitpunkt wird die Rechtskraft der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit großer Wahrscheinlichkeit vorliegen. Die Deckung einer außerplanmäßigen VE für den Grundschulstandort Hohenhameln durch die VE „Kindertagesstätte Auf der Burg“ ist also gegeben.

Die Voraussetzungen zur Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung liegen damit vor.

Beschlussvorschlag:

1. Kündigung der Vereinbarung durch die Gemeinde Hohenhameln fristgerecht zum 31.07.2027 unter der Einschränkung des ausschleichenden Beschulungsverfahrens wie zuvor aufgeführt. Ggf. abschließen einer neuen Vereinbarung zu den o.g. Bedingungen.
2. Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Auftragserteilung an einen Generalplaner für die Erweiterung des Grundschulstandorts Hohenhameln zu.
3. Beauftragen eines Generalplaners für die Ertüchtigung der Grundschule Hohenhameln wie in der Vorlage dargestellt.
4. Ändern der Satzung der Schulbezirke wie zuvor dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen dieser Beschlussvorlage

Die Aufgabe ist

☐

freiwillig

☒

Pflichtaufgabe

Diese Beschlussvorlage hat

☐

keine finanziellen Auswirkungen

Diese Beschlussvorlage hat nachfolgende finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme dieser Beschlussvorlage im laufenden Haushaltsjahr:	€
--	---

Ist die Maßnahme dieser Beschlussvorlage im laufenden Haushaltsjahr im Haushaltsplan veranschlagt?

☐

Ja

Haushaltsansatz
insgesamt

€

bei Produkt

☒

Nein

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

☐

Nein

☒
Ja – Verpflichtungsermäch-
tigung VE 36512601

bei Produkt

	Deckung durch Produkt		Sachkonto	
Ist der Haushaltsansatz ausreichend?				
☐	Ja			
☐	Nein			
	überplanmäßige Ausgabe in Höhe von			€
	Deckung durch Produkt		Sachkonto	
Gibt es Folgekosten?				
☐	Nein			
☐	Im ersten auf das laufende Haushaltsjahr folgende Jahr:			€
☐	Im zweiten auf das laufende Haushaltsjahr folgende Jahr:			€
☐	Im dritten auf das laufende Haushaltsjahr folgende Jahr:			€
Gibt es eine Gegenfinanzierung?				
☐	Nein			
☐	Ja	in Höhe von	€	bei Sachkonto
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?		Nein	☐	Ja ☐

Gegebenenfalls ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Standortgutachten für die Grundschulen der Gemeinde Hohenhameln

Auftraggeber: Gemeinde Hohenhameln
Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln

Angefertigt von: Michael Aselmeier, Freier Architekt BDA
Eichendorffstr. 11, 31135 Hildesheim
Tel. 05121 – 703 77 50, kontakt@aselmeier.net

Im März 2025

Michael Aselmeier, Architekt BDA

Inhalt

1. Aufgabenstellung
2. Ausgangssituation
 - 2.1 Schulbetrieb
 - 2.2 Schülerzahlen
3. Informationen des Niedersächsischen Kultusministeriums
 - 3.1 Einführung inklusiver Schulen
 - 3.2 Ganztagschulen in Niedersachsen
4. Grundlagen
5. Schulbezirke
6. Parameter der Entwurfsüberlegungen
7. Entwurf H1 f.d. Grundschule Hohenhameln, 4-zügig mit 16 Klassen
 - 7.1 Entwurfsbeschreibung
8. Entwurf H2 f.d. Grundschule Hohenhameln, 5-zügig mit 20 Klassen
 - 8.1 Entwurfsbeschreibung
9. Entwurf C1 f.d. Grundschule Clauen, 2-zügig mit 8 Klassen
 - 9.1 Entwurfsbeschreibung
10. Baukosten
 - 10.1 Kostenvergleich der Varianten
11. Planungs- und Bauablauf
12. Zusammenfassung

Anlagen: Entwurfspläne, Flächenberechnung, Kostenberechnungen

1. Aufgabenstellung

Ab dem Schuljahr 2027/28 sind die Kinder aus Mehrum und Equord in den Grundschulen in Hohenhameln zu integrieren. Hierzu werden die Kinderzahlen der Geburtsjahrgänge 01.07.2018 – 30.06.2022 schuljahrgangsweise herangezogen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen die beiden Schulstandorte in Hohenhameln und Clauen auf Erweiterungsmöglichkeiten wie folgt untersucht werden:

Variante H1

Erweiterung der Grundschule in Hohenhameln auf eine 4-zügige Grundschule

Variante H2

Erweiterung der Grundschule in Hohenhameln auf eine 5-zügige Grundschule

Variante C1

Erweiterung der Grundschule in Clauen auf eine 2-zügige Grundschule, zusätzlich zu Variante H1

Variante Neubau

Kostenermittlung eines 5-zügigen Grundschulneubaus

In den jeweiligen Erweiterungsvarianten ist das vorhandene Raumprogramm zu berücksichtigen und gem. den Vorgaben vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB-BS) um fehlende Fachräume, Differenzierungsräume ausreichende WC-Anlagen, Lehrerzimmer und Verwaltungsbereich in entsprechender und ausreichender Anzahl und Raumgröße zu berücksichtigen.

Die östlich des Gebäudeensembles in Hohenhameln gelegene Wiese (Flurstück 13/18 ca. 4.000 m²) steht für bauliche Erweiterungen zur Verfügung. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist der Bau einer Mensa in den Planungen und Kosten zu berücksichtigen.

Bei allen Varianten sind die Anforderungen aus NBauO, Schulbaurichtlinie, Brandschutz expl. Garderobenanlagen in Rettungswegen etc. einzuhalten und bauordnungsrechtliche Ergänzungen im Bestand als Kostenfaktor und räumlicher Flächennachweis zu berücksichtigen.

2. Ausgangssituation

2.1 Schulbetrieb

Die Grundschule Hohenhameln/Clauen verteilt sich auf die Schulstandorte in Hohenhameln und Clauen mit insgesamt 16 Klassen und 349 Schüler aus 9 der 11 Ortschaften des Gemeindegebietes Hohenhameln.

Die Kinder aus Equord und Mehrum besuchen die Grundschule in Rosenthal.

Der Betrieb in Hohenhameln erfolgt 3-zügig mit 12 Schulklassen und in Clauen 1,5-zügig mit 6 Schulklassen im Rahmen einer offenen Ganztagschule.

Neben dem kostenlosen Betreuungsangebot in der fünften Unterrichtsstunde für die ersten beiden Jahrgänge wird an vier Tagen in der Woche eine Ganztagsbetreuung angeboten.

Die Betreuung im Ganztag findet nicht in den Räumen der Grundschule, sondern im Schulzentrum Hohenhameln statt. Die Kinder fahren mit dem Bus ins Schulzentrum, machen dort ihre Hausaufgaben, essen dort zu Mittag und gehen anschließend in verschiedene Arbeitsgemeinschaften. Die Erstklässler bleiben im ersten Schulhalbjahr in sogenannten Stammgruppen und wählen noch keine Arbeitsgemeinschaft.

Der Unterricht findet von 7.50 Uhr bis 13.35 Uhr statt. Der schulische Ganztag endet um 15.30 Uhr.

Quelle: Homepage der Schule

2.2 Schülerzahlen

Anhand der Kinderzahlen der Geburtsjahrgänge 01.07.2018 – 30.06.2022 ergibt sich für die Jahre 2024-2028 an beiden Schulstandorten ein Schüleraufkommen von 435 Schülern. Je nach Auslegung der Schulbezirke und Ausbau der Schulstandorte erfordert dieses ab dem Schuljahr 2027/2028 durch die zusätzlichen Kinder der Ortschaften Mehrum und Equord die Vorhaltung von 19-21 Klassenräumen.

Dem stehen im Ist-Zustand an beiden Standorten 18 Klassenräume gegenüber.

3. Informationen des Niedersächsischen Kultusministeriums

3.1 Einführung inklusiver Schulen

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 (Nds. GVBl. S. 34) verabschiedet, mit dessen Artikel 1 das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) geändert wurde.

Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können, die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang an Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert sind, die Zusammenarbeit aller an der Förderung eines Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet ist und sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.

Grundschulen nehmen seit dem 1. August 2013 alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen im 1. Schuljahrgang auf. Für alle Förderschwerpunkte außer Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung können für einen Übergangszeitraum bis 2018 Schwerpunkt-Grundschulen eingerichtet werden.

Die neuen gesetzlichen Regelungen ermöglichen es den kommunalen Schulträgern, ihre Schulen schrittweise zu inklusiven Schulen umzugestalten. Für einen Übergangszeitraum bis 2018 können sie so genannte Schwerpunktschulen bestimmen. Schwerpunktschulen sind allgemeine Schulen, die für den gemeinsamen Unterricht in bestimmten Förderschwerpunkten ausgestattet sind. Bei der Festlegung muss gewährleistet sein, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wenigstens eine inklusive allgemeine Schule der gewählten Schulform (mit Ausnahme der Gesamtschule) in zumutbarer Entfernung erreichen können. Diese muss nicht im Gebiet des Schulträgers liegen, sie kann auch zum Beispiel bei Grundschulen in einer Nachbargemeinde liegen, wenn die benachbarten Kommunen als Träger der Schulen entsprechende Absprachen getroffen haben. In den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung können keine Schwerpunktschulen bestimmt werden. Nach 2018 ist jede Schule jeder Schulform eine inklusive Schule.

3.2 Ganztagschulen in Niedersachsen

Die Einschulung ist für Kinder und ihre Eltern eine spannende und schöne Zeit. Doch der Übergang von der Kindertagesbetreuung zur Grundschule stellt viele Familien vor Herausforderungen. Denn der Bedarf an Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter ist noch nicht gedeckt. Mit dem Schuleintritt erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, obwohl der Unterricht oft bereits mittags endet.

Damit der Spagat aus Familien- und Berufsleben nach der Einschulung weiterhin gelingen kann, braucht es mehr gute Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkinder - auch über den Mittag hinaus. Deshalb ist auf Initiative des Bundesfamilienministeriums und des Bundesbildungsministeriums der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder eingeführt worden.

Der Anspruch tritt zum 1. August 2026 in Kraft. Er gilt dann zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit wird ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Ganztagschulen richten für ihre Schülerinnen und Schüler im Anschluss an eine Mittagspause (mit Mittagessen) Ganztagsangebote im Umfang von zwei Unterrichtsstunden ein, die je nach Konzept der Schule in offener oder teilweise offener Form organisiert sind. Es gibt auch Ganztagschulen, die das Angebot an drei Tagen vorhalten. Neben ganztagspezifischem Unterricht (Förderstunden, Arbeits- und Übungsstunden, Arbeitsgemeinschaften, Verfügungsstunden) sind außerunterrichtliche Angebote (Freizeitangebote und freiwillige Arbeitsgemeinschaften) vorgesehen (Einzelheiten im Erlass "Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule"). Erreicht werden sollen eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig soll aber auch ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit der Eltern geleistet werden. Das Niedersächsische Schulgesetz (§ 23 Abs. 1) sieht vor, dass die "Teilnahme an dem zusätzlichen Förder- und Freizeitangebot ... in der Regel freiwillig" ist. Die Schülerinnen und Schüler melden sich - in der Regel für ein Schulhalbjahr - zu den ganztagspezifischen Angeboten an und sind dann zur Teilnahme verpflichtet. Es gibt auch Ganztagschulen, deren Konzept von vornherein für alle Schülerinnen und Schüler oder für bestimmte Züge verbindliche Angebote an einem oder mehreren Nachmittagen vorsieht.

4. Grundlagen

Planungsgrundlage sind die vorhandenen Bestandspläne, die anhand der Örtlichkeiten geprüft und ergänzt wurden.

Als Entwurfsvorgabe liegt ein Raumprogramm des Schulträgers vor.

Auszug der Bestimmungen und Verordnungen:

- Gesetz zur Einführung inklusiver Schulen v. 23.03.2012
- DGUV
- Muster-Schulbau-Richtlinie – MschulbauR
- Arbeitsstättenrichtlinie - ASR
- NBauO
- DIN 18040 „barrierefreies Bauen“
- VDE
- LAR
- GEG 2020

Bestand



Standort Hohenhameln



Standort Clauen

5. Schulbezirke



Schuljahr	2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		
Geboren	01.07.2018 - 30.06.2019		01.07.2019 - 30.06.2020		01.07.2020 - 30.06.2021		01.07.2021 - 30.06.2022		
	Klassen max 26		Klassen max 26		Klassen max 26		Klassen max 26		Gesamt
Schulbezirk Hohenhameln									
Bierbergen	8		8		9		8		33
Harber	6		8		9		3		26
Hohenhameln	35		35		31		35		136
Ohlum	5		2		1		3		11
Rötzum	1		1		0		0		2
Stedum-Bekum	7		8		3		5		23
Equord	4		13		10		11		38
Mehrum	12		8		7		11		38
Zwischensumme 1	78	3	83	4	70	3	76	3	307
Schulbezirk Clauen									
Bründeln	2		1		1		3		7
Soßmar	9		4		7		12		32
Clauen	12		22		28		27		89
Zwischensumme 2	23	1	27	2	36	2	42	2	128
Gesamtsumme Standorte									
Hohenhameln, Clauen	101	4	110	6	106	5	118	5	435

Die derzeit bestehenden Schulbezirke Hohenhameln und Clauen mit den jeweils zugehörigen Ortschaften sind entsprechend des Raumangebotes der jeweiligen Schulstandorte für die Zukunft neu festzulegen. Auf eine Festlegung der Schulbezirke wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie daher verzichtet.

6. Parameter der Entwurfsüberlegungen

Im Vorfeld der Entwurfsüberlegungen wurden der Gebäudebestand und die Grundstückssituationen vor Ort überprüft. Des Weiteren wurden durch die Verwaltung Informationen zu den spezifischen Besonderheiten der Unterrichtsversorgung, Mittagsverpflegung und dem Schulsport mitgeteilt.

Vor dem Hintergrund anstehender Veränderungen und damit verbundener Investitionskosten in die Schulimmobilien sind die Gebäude u. E. so herzurichten, dass nicht nur die mittelfristige Nutzung gesichert ist, sondern ggf. auch Anpassungen im langfristigen Betrachtungszeitraum über 40 Jahre perspektivisch im wirtschaftlichen Rahmen möglich sind.

Zu perspektivischen Veränderungen zählen u. E.:

- die Mittagsversorgung an den jeweiligen Schulstandorten in eigener Mena ohne Bustransfer
- damit einhergehende Nachmittagsbeschulung an eigenen Schulstandorten
- Schulsport am Hauptstandort in Hohenhameln

Der Schulstandort in Hohenhameln verfügt über ein ausreichend großes Grundstück um hier richtigerweise zu gegebener Zeit eine 2-Feld-Turnhalle zu errichten. Aus diesem Grunde haben wir eine entsprechende Bedarfsfläche auf dem Grundstück im Lageplan ausgewiesen.

Eine Schulerweiterung sollte u. E. in der vorgegebene Gebäudestruktur stattfinden um die räumlichen Unzugänglichkeiten und Mängel mit den anstehenden Baumaßnahmen zu beheben und auch mit Blick auf den Gebäudeunterhalt und Energiekosten in möglichst kompakter Bauform dazustehen.

Die Grundschule in Hohenhameln um einen Zug zu erweitern bedingt sehr wesentlich auch die Anpassung der räumlichen Infrastruktur bspw. für WC-Anlagen, der Verwaltung und einer Pausenhalle für den Aufenthalt an Schlechtwettertagen und als Verteiler in die jeweiligen Gebäudebereiche.

Die bisher offene Erschließung der WC-Anlagen und Verbindung zwischen den Gebäudeteilen sind u. E. nicht mehr zeitgemäß.

Der Schulstandort in Clauen in guter Ortskernlage muß mit einer Erweiterung umfassend im Eingangsbereich überarbeitet werden. Die Erweiterung in den rückwärtigen Grundstücksbereich haben wir mit dem Planungsamt und dem Bauordnungsamt v. Landkreis Peine abgestimmt.

Beide Schulstandorte sind nicht nur mit weiteren Unterrichtsräumen, sondern auch für den Ganztageesschulbetrieb und den heutigen pädagogischen Anforderungen und einhergehendem Raumbedarf anzupassen.

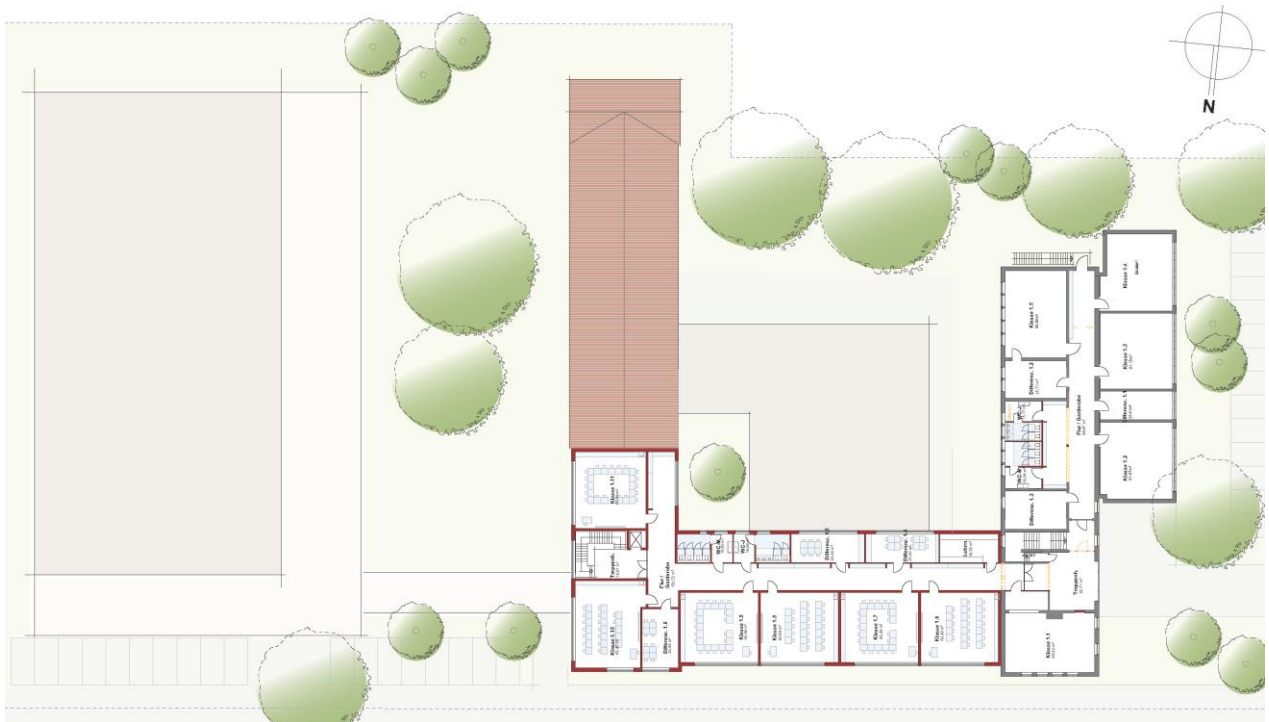
7. Entwurf H1 f.d. Grundschule Hohenhameln, 4-zügig mit 16 Klassen



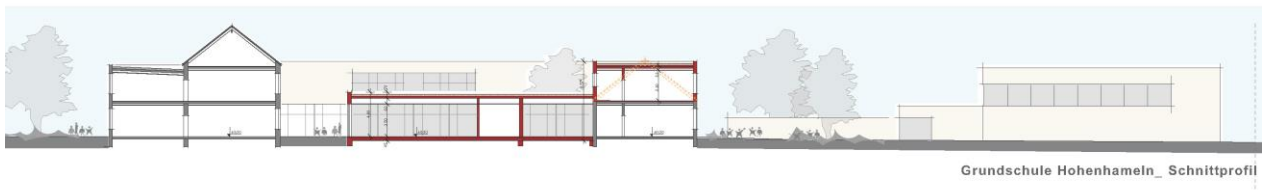
H1 Lageplan



H1 Erdgeschoß



H1 Obergeschoß



H1 und H2 Schnittzeichnungen

7.1 Entwurfsbeschreibung

Für die Schulerweiterung wird das nördliche Zwischengebäude abgebrochen und durch einen 2-geschossigen Neubau ersetzt. In dem neuen Gebäudeteil sind im Erdgeschoß die erforderlichen WC-Anlagen und Fachräume sowie eine Pausenhalle als Verteilknoten und Bindeglied zu einer möglichen Mensa untergebracht. Statt der Mensa ist an der hierfür vorgesehenen Stelle auch die Anordnung einer Schulaula und eines Musikraumes mit kleinerer Flächenausdehnung denkbar. Im Obergeschoß der Gebäudeerweiterung sind die Klassenräume, Differenzierungsräume und weitere WC-Anlagen untergebracht. Die Erschließung erfolgt über zwei Treppenhäuser und genügt damit den Brandschutzanforderungen. Für die barrierefreie Erschließung wird an dem neuen Treppenhaus ein Aufzug angeordnet. Durch die Schulerweiterung und damit ansteigendem Personalstamm, steigt der Raumbedarf für Lehrerzimmer und Verwaltung. Die Verwaltung wird wie bisher, zentral im Erdgeschoß untergebracht, erweitert sich aber in den Bereich der bisherigen Aula und des Musikraumes um den Anforderungen der Landesschulbehörde gerecht zu werden. Alle WC-Anlagen werden entsprechend den Forderungen der Landesschulbehörde, entsprechend den Arbeitsstättenrichtlinien geschlechterspezifisch errichtet.

Der Schulhof dehnt sich künftig wegen der Bebauung im Innenhof und der angemessenen und erforderlichen Größe mit Blick auf die Schülerzahlen in den östlichen Grundstücksteil aus.



H2 Obergeschoß



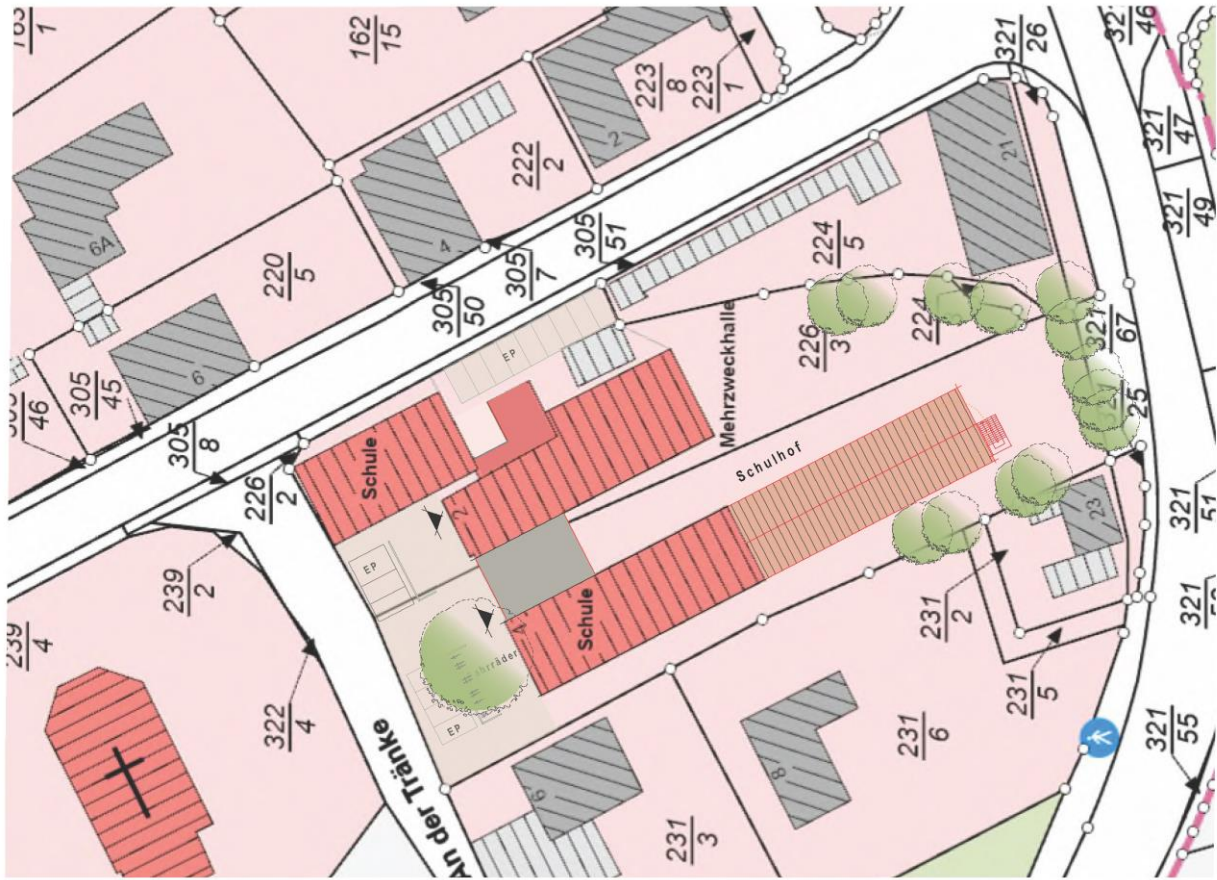
Grundschule Hohenhameln_ Schnittprofile _ Variante H2 _ 5-zügig

H2 Schnitt

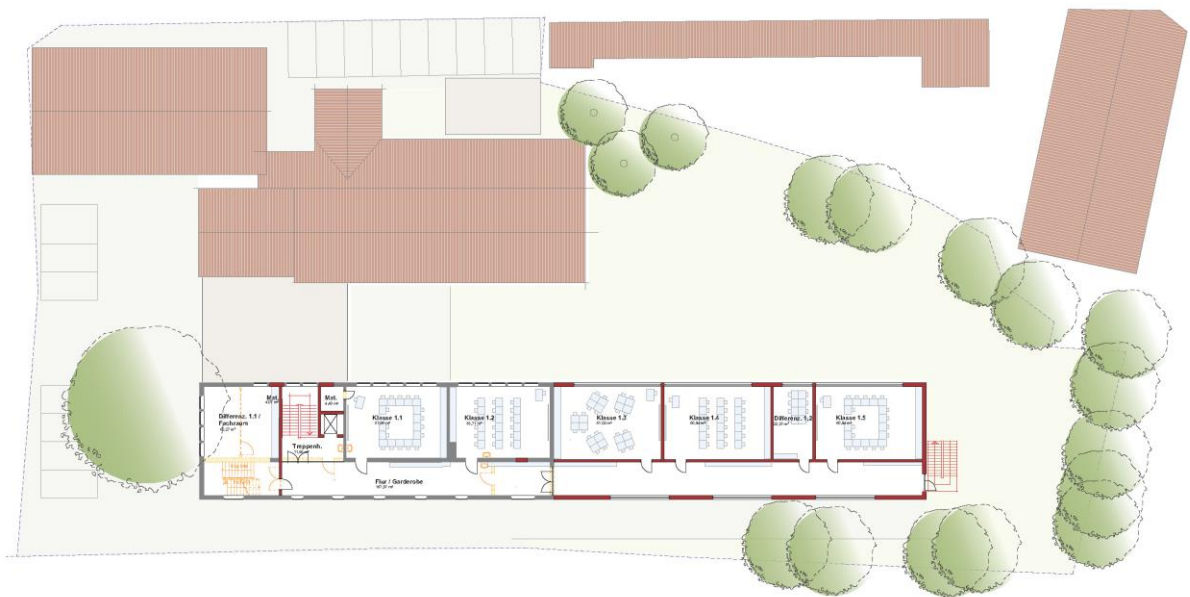
8.1 Entwurfsbeschreibung

Ergänzend zu den unter Pkt. 6.1 beschriebenen Maßnahmen wird der östliche Gebäudeteil um ein weiteres Geschöß aufgestockt. Die Schule wird um vier weitere Klassenräume und zwei Differenzierungsräume erweitert und somit 5-zügig. Der 2. Rettungsweg erfolgt über eine außenliegende Treppenanlage.

9. Entwurf C1 f.d. Grundschule in Clauen, 2-zügig mit 8 Klassen



C1 Lageplan



C1 Obergeschoß



C1 Erdgeschoß

9.1 Entwurfsbeschreibung

Für einen 2-zügigen Schulbetrieb sind die vorhandenen WC-Anlage und der Verwaltungsbereich zu klein. Um den einhergehenden Anforderungen, auch die barrierefreie Erschließung, an richtiger Stelle im Zugangsbereich der Schule unterbringen zu können, ist der Rückbau des Gebäudeteils zwischen Mehrzweckgebäude und Schule erforderlich. Die Schüler-WC's und das beh.-WC werden in dem neuen 1-geschossigen Gebäudeteil untergebracht. Das Treppenhaus im Schultrakt wird verlegt und samt Aufzug an zentraler Stelle neu errichtet. Der Klassentrakt wird 2-geschossig, in südöstlicher Richtung erweitert. Für die Mittagsverpflegung wäre u. E. die Nutzung einer Teilfläche im Mehrzweckgebäude geeignet und denkbar.

10. Baukosten

Im Kostenumfang wurden Eingriffe in die Gebäudesubstanz und deren Wiederherstellung einschl. neuem Wärmeverteilnetzen, neuem Wärmeerzeugern und den sonstigen Aspekten der technischen Gebäudeausrüstung wie EDV- und Stromnetze, Abluftanlagen etc. berücksichtigt.

Die Kosten wurden im groben Kostenrahmen anhand der zur Verfügung stehenden Angaben der BKI und für den Bereich der Gebäudesanierung anhand eigener Kostenkennwerte erfasst. Das Raumprogramm wurde uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Raumgrößen und Anzahl der Sanitärobjekte ergeben sich aus den Arbeitsstättenrichtlinien und den aktuellen Vorgaben der Landesschulbehörde.

Die Kostenermittlungen dienen dem Vergleich der jeweiligen Varianten und sollen zur Entscheidungsfindung und möglichen Haushaltsbeschlüssen beitragen.

Durch die Eingriffe in die Schulgebäude sind Interimsunterbringungen anderen Ortes oder auf gleichem Grundstück erforderlich. Hierfür haben wir die Kosten für Räume und WC-Anlagen in Modulbauweise ermittelt und in den jeweiligen Varianten berücksichtigt.

Mit der Entscheidung, welche Variante für die Gemeinde zielführend ist und weiterverfolgt werden soll, sind die betreffenden Gebäude weitergehend zu untersuchen und das Raumprogramm auch mit den pädagogischen Kräften und der Landesschulbehörde abzustimmen und ggf. anzupassen.

Eine Kostenschätzung ist zu gegebener Zeit mit den dann aktuellen Parametern und Erkenntnissen vorzunehmen.

10.1 Kostenvergleich der Varianten

	mit Mensa (Mio. €)	ohne Mensa (Mio. €)
H1 Hohenhameln 4-zügig	9,6	8,6
H2 Hohenhameln 5-zügig	11,1	10,1
C1 Clauen 2-zügig		4,4
Vergleichskosten Neubau 5-zügig	15,7	

12. Zusammenfassung

Beide Schulstandorte sind für eine Erweiterung geeignet. Die vorhandene Rauminfrastruktur die proportional mit einem zusätzlichen Klassenzug mitwachsen muß, als auch energetische Aspekte, wonach die Gebäude bspw. künftig mit Wärmepumpen zu betreiben sind, führen an beiden Standorten zu umfangreichen Investitionen. Der Investitionsaufwand stellt sich im Kostenvergleich der Umbauvarianten zu einem Neubau jedoch durchaus wirtschaftlich dar.

Welcher Schulstandort in welchem Umfang erweitert werden muss hängt im Wesentlichen von dem Zuschnitt der Schulbezirke ab und setzt politische Beschlüsse mit Blick auf die perspektivischen Ortsentwicklungen voraus.

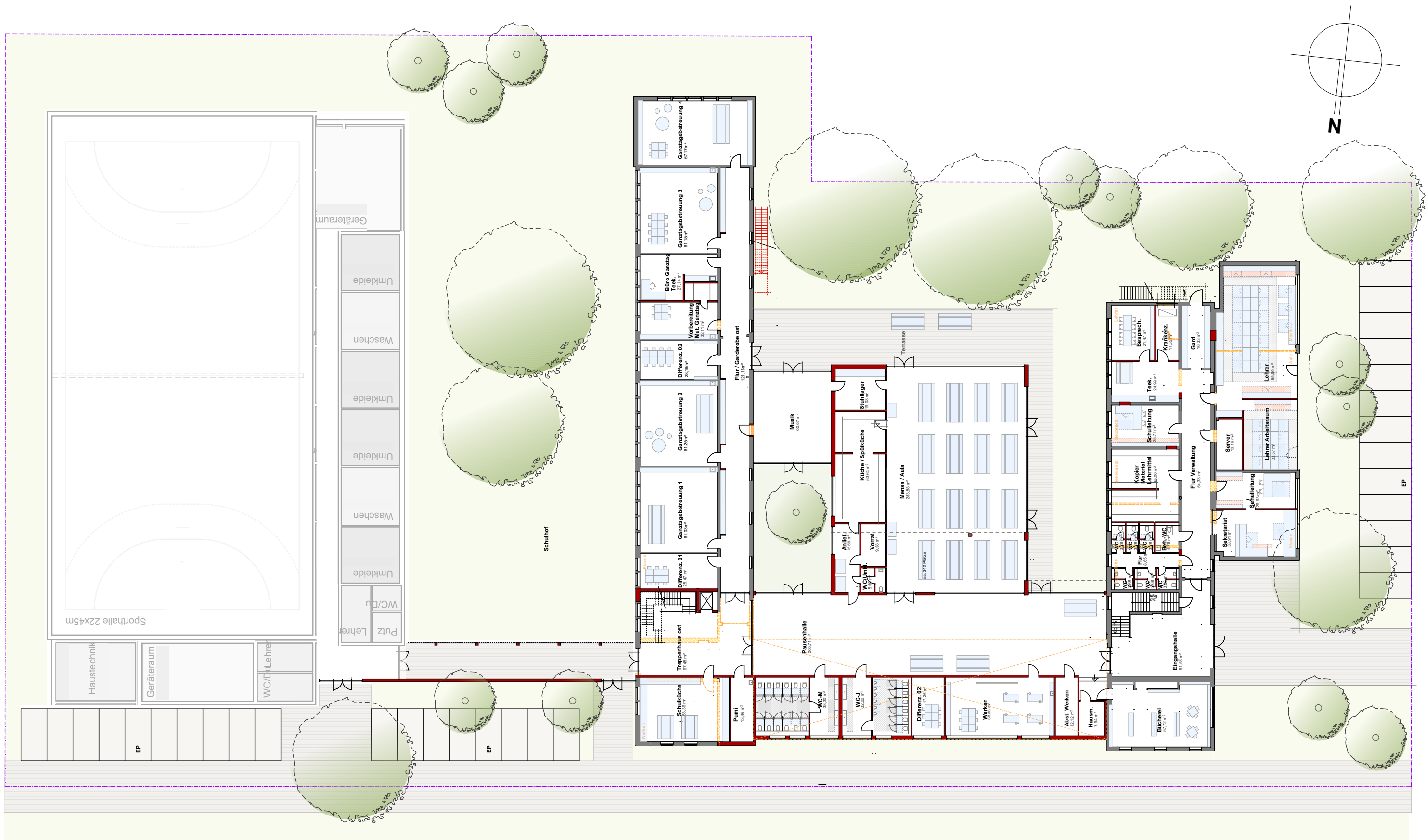
Die Gemeinde Hohenhameln ist als attraktiver Wohnstandort für Familien dicht an die Region Hannover herangerückt und zeichnet sich durch preiswerte Baugrundstücke und frei verfügbare Bestandsimmobilien aus.

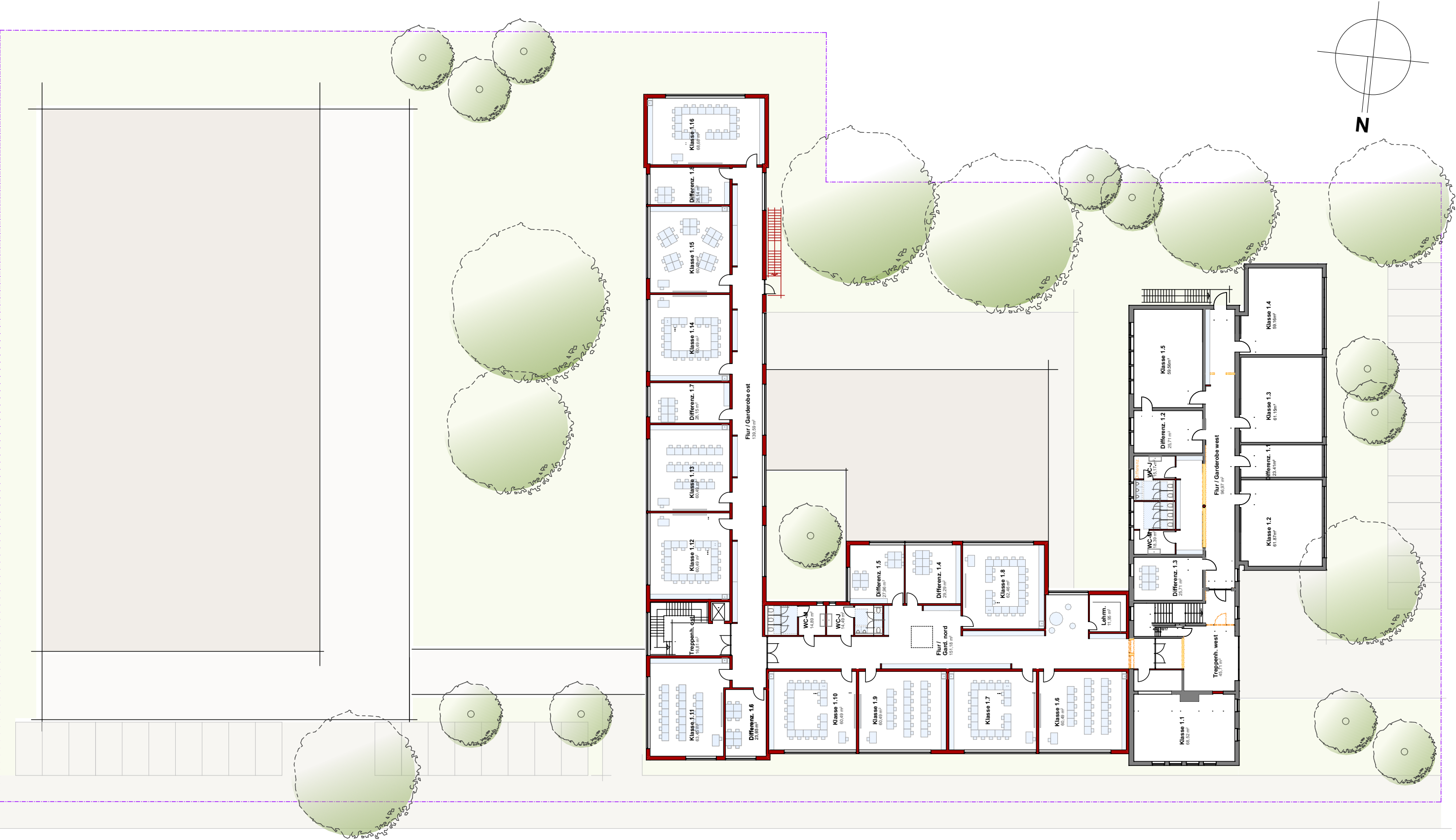
Hervorzuheben für die Ortsentwicklung ist bspw. der Ort Clauen, in dem sich durch Zuzug in das Neubaugebiet mit hoher Wohnverdichtung die Einschulungsjahrgänge innerhalb kurzer Zeit mehr als verdoppelt haben.

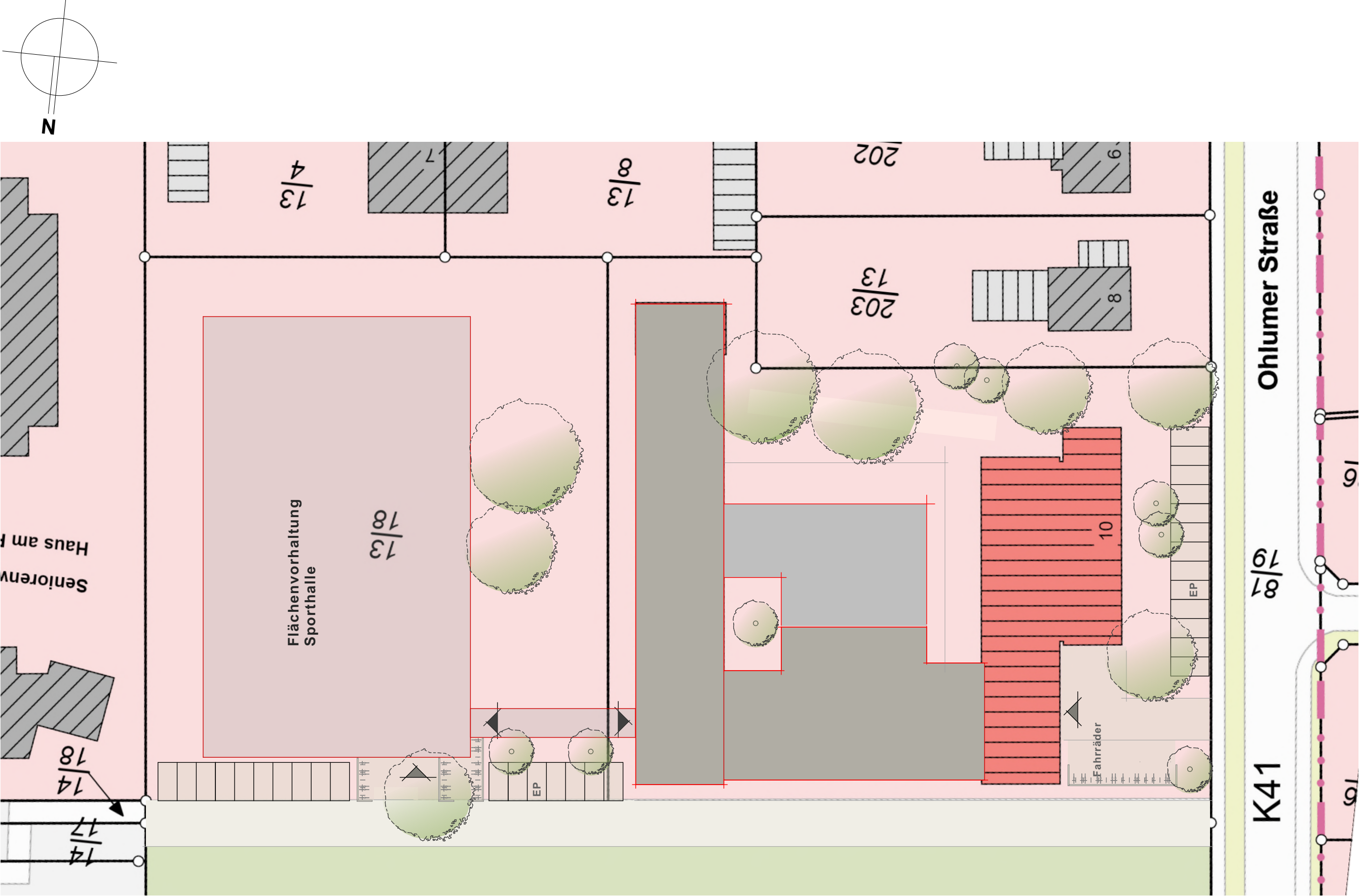
U. E. steht der Erhalt beider Schulstandorte zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage. Wegen der zentralen Lage und den Entwicklungsmöglichkeiten auf vorhandenem Grundstück und auch im Vergleich der Investitionskosten ist es u. E. geboten den Schulstandort in Hohenhameln 4-zügig zu einem Schulzentrum der Gemeinde auszubauen.

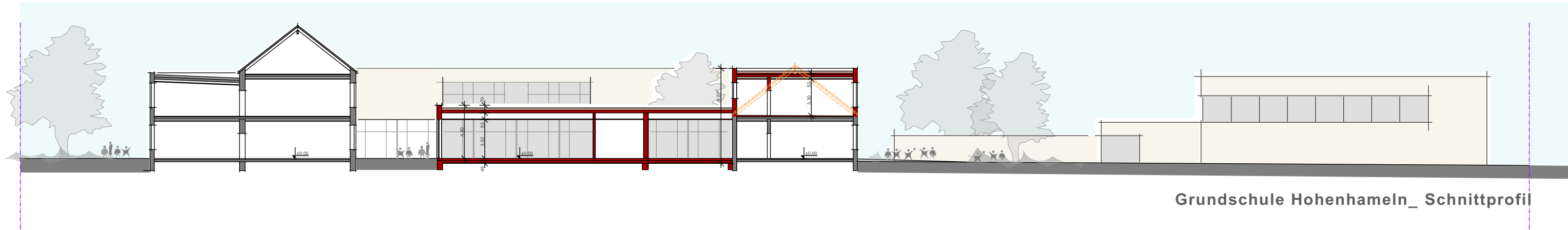
Falls erforderlich kann der Standort in Clauen zu gegebener Zeit um einen Klassenzug auf eine volle 2-zügigkeit erweitert werden. Aber auch der Standort in Hohenhameln kann um einen weiteren Zug auf eine 5-zügigkeit erweitert werden. Insofern verfügen beide Standorte über eine Ausbaureserve um sich denen in der Zukunft liegenden Ortsentwicklungen anzupassen.

Die unter v.g. Punkt 6 aufgeführten Planungsparameter für den Schulstandort Hohenhameln, wie Mittagsverpflegung, Nachmittagsbeschulung und Schulsport an eigenem Schulstandort sollten in die Diskussion um Beschlüsse für eine perspektivische, auf 20-40 Jahre betrachtete Schulerweiterung mit eingehen.









Grundschule Hohenhameln_ Schnittprofil



Grundschule Hohenhameln_ Ansicht Innenhof

Vorhaben: 2502_GSH Machbarkeitsstudie an den Grundschulen der Gemeinde Hohenhameln

Auftraggeber: Gemeinde Hohenhameln
Marktstrasse 13, 31249 Hohehnhameln

Kostenvergleich der Varianten

	mit Mensa	ohne Mensa
	(Mio. €)	(Mio. €)
H1 Hohenhameln 4-zügig	10,8	9,8
H2 Hohenhameln 5-zügig	12,3	11,2
H3 Hohenhameln 4-zügig+Ganztag	12,7	
C1 Clauen 2-zügig		5,6
Vergleichskosten Neubau, 4-zügig + Ganztagsbetreuung und Neubau Mensa	16,1	

Hildesheim, d. 25.08.2025as

Vorhaben: 2502_GSH Machbarkeitsstudie an den Grundschulen der Gemeinde Hohenhameln

Auftraggeber: Gemeinde Hohenhameln
Marktstrasse 13, 31249 Hohehnhameln

Kostenschätzung nach DIN 276

Vorentwurf vom 21.02.2025, Kostenschätzung ohne Bodengutachten, Bodenklasse 1-5, LAGA Z0-Z1
KG 300 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung IV/2024, Index 130,8
KG 400 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 500 Mittelpreis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 600 o. Berechnung
KG 700 Honorare gem. HOAI, Honorarzone 3, Mindestsatz, inkl. Gebühren

Vergleichsrechnung, Neubau Grundschule 4-zügig + Ganztagsbetreuung und Neubau Mensa

Kostengruppe und Bezeichnung			Einheit	€/Einheit	Betrag (€)
100	Grundstück				ohne Berechnung
200	Grundstück Herrichten / Abbruch	psch	3000,00	75,00	225.000,00
300	Baukörper Neubau	BGF (m²)	4.647,57	1.707,33	7.934.956,16
400	Baukörper Neubau	BGF (m²)	4.647,57	502,10	2.333.534,44
470	Nutzungsspezifische Anlagen - Küche	Pauschal	1,00	pschl.	55.000,00
500	Außenanlagen	AUF (m²)	3.500,00	120,00	420.000,00
600	Ausstattung				ohne Berechnung
700	Nebenkosten - auf Summe KG 200-500 psch	23%			2.522.752,84
Gesamtbaukosten (netto)					13.491.243,44
Mehrwertsteuer 19%					2.563.336,25
Gesamtbaukosten (brutto)					16.054.579,69

Gesamtkosten 16.054.579,69

Hildesheim, d. 22.02.2025as

Vorhaben: 2502_GSH Machbarkeitsstudie an den Grundschulen der Gemeinde Hohenhameln

Auftraggeber: Gemeinde Hohenhameln
Marktstrasse 13, 31249 Hoehnhameln

Kostenschätzung nach DIN 276

Vorentwurf vom 21.02.2025, Kostenschätzung ohne Bodengutachten, Bodenklasse 1-5, LAGA Z0-Z1
KG 300 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung IV/2024, Index 130,8
KG 400 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 500 Mittelpreis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 600 o. Berechnung
KG 700 Honorare gem. HOAI, Honorarzone 3, Mindestsatz, inkl. Gebühren

Variante C1, Grundschule Clauen 2-zügig

Kostengruppe und Bezeichnung		Einheit	€/Einheit	Betrag (€)
100	Grundstück			ohne Berechnung
200	Grundstück Herrichten / Abbruch	psch	117,61 150,00	17.641,50
300	Baukörper Eingang / Halle / WC	BGF (m²)	117,61 1.707,33	200.799,60
300	Hauptbaukörper Bestand	BGF (m²)	658,20 800,00	526.560,00
300	Hauptbaukörper Erweiterung	BGF (m²)	690,94 1.707,33	1.179.665,63
400	Baukörper Eingang / Halle / WC	BGF (m²)	117,61 502,10	59.051,72
400	Hauptbaukörper Bestand	BGF (m²)	658,20 502,10	330.480,74
400	Hauptbaukörper Erweiterung	BGF (m²)	690,94 350,00	241.829,00
470	Nutzungsspezifische Anlagen	Pauschal	0,00 pschl.	0,00
500	Außenanlagen	AUF (m²)	500,00 120,00	60.000,00
600	Ausstattung, Gardrobenanlagen	je Klasse	8,00 4.000,00	32.000,00
700	Nebenkosten - auf Summe KG 200-500 psch	23%		609.046,48
Gesamtbaukosten (netto)				3.257.074,67
Mehrwertsteuer 19%				618.844,19
Gesamtbaukosten (brutto)				3.875.918,86

Ersatz- u. Übergangsmaßnahmen

Interims-Container für 8 Klassenräume, alternativ Lehrerzimmer, Verwaltung, zzgl. WC-Anlagen, 780 qm BGF, Standzeit 24 Monate	1.400.000,00
Gründung und Entwässerung	50.000,00
Summe Netto	1.450.000,00
MwSt. 19%	275.500,00
Summe Brutto	1.725.500,00

Gesamtkosten 5.601.418,86

Hildesheim, d. 22.02.2025as

Vorhaben: 2502_GSH Machbarkeitsstudie an den Grundschulen der Gemeinde Hohenhameln

Auftraggeber: Gemeinde Hohenhameln
Marktstrasse 13, 31249 Hohehnhameln

Kostenschätzung nach DIN 276

Vorentwurf vom 21.02.2025, Kostenschätzung ohne Bodengutachten, Bodenklasse 1-5, LAGA Z0-Z1
KG 300 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung IV/2024, Index 130,8
KG 400 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 500 Mittelpreis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 600 o. Berechnung
KG 700 Honorare gem. HOAI, Honorarzone 3, Mindestsatz, inkl. Gebühren

Variante H3, Grundschule Hohenhameln 4-zügig + Ganztagsbetreuung und Neubau Mensa

Kostengruppe und Bezeichnung			Einheit	€/Einheit	Betrag (€)
100	Grundstück				ohne Berechnung
200	Grundstück Herrichten / Abbruch	psch	1616,24	75,00	121.218,00
300	Baukörper West - Umbau + Sanierung Verwaltung/Klassen	BGF (m²)	1.360,94	250,00	340.235,00
300	Baukörper Nord - Neubau Pausenhalle/Klassen	BGF (m²)	1.616,24	1.707,33	2.759.462,16
300	Baukörper Ost - Sanierung EG Klassen	BGF (m²)	442,11	300,00	132.633,00
300	Baukörper Ost - Aufstockung OG Klassen	BGF (m²)	442,11	1.707,33	754.829,61
300	Baukörper Neubau Mensa / Musik	BGF (m²)	486,17	1.707,33	830.054,77
400	Baukörper West - Umbau + Sanierung Verwaltung/Klassen	BGF (m²)	1.360,94	502,10	683.324,91
400	Baukörper Nord - Neubau Pausenhalle/Klassen	BGF (m²)	1.616,24	502,10	811.510,47
400	Baukörper Ost - Sanierung EG Klassen	BGF (m²)	442,11	350,00	154.738,50
400	Baukörper Ost - Aufstockung OG Klassen	BGF (m²)	442,11	502,10	221.982,44
400	Baukörper Neubau Mensa / Musik	BGF (m²)	486,17	502,10	244.104,86
470	Nutzungsspezifische Anlagen - Küche	Pauschal	1,00	pschl.	55.000,00
500	Außenanlagen	AUF (m²)	2.500,00	120,00	300.000,00
600	Ausstattung, Gardrobenanlagen	je Klasse	20,00	4.000,00	80.000,00
700	Nebenkosten - auf Summe KG 200-500 psch	23%			1.722.491,56
Gesamtbaukosten (netto)					9.211.585,28
Mehrwertsteuer 19%					1.750.201,20
Gesamtbaukosten (brutto)					10.961.786,48

Ersatz- u. Übergangsmaßnahmen

Interims-Container für 8 Klassenräume, alternativ Lehrerzimmer, Verwaltung, zzgl. WC-Anlagen, 780 qm BGF, Standzeit 24 Monate	1.400.000,00
Gründung und Entwässerung	50.000,00
Summe Netto	1.450.000,00
MwSt. 19%	275.500,00
Summe Brutto	1.725.500,00

Gesamtkosten 12.687.286,48

Vorhaben: 2502_GSH Machbarkeitsstudie an den Grundschulen der Gemeinde Hohenhameln

Auftraggeber: Gemeinde Hohenhameln
Marktstrasse 13, 31249 Hohehnhameln

Kostenschätzung nach DIN 276

Vorentwurf vom 21.02.2025, Kostenschätzung ohne Bodengutachten, Bodenklasse 1-5, LAGA Z0-Z1
KG 300 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung IV/2024, Index 130,8
KG 400 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 500 Mittelpreis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 600 o. Berechnung
KG 700 Honorare gem. HOAI, Honorarzone 3, Mindestsatz, inkl. Gebühren

Variante H2, Grundschule Hohenhameln 5-zügig ohne Neubau Mensa

Kostengruppe und Bezeichnung			Einheit	€/Einheit	Betrag (€)
100	Grundstück				ohne Berechnung
200	Grundstück Herrichten / Abbruch	psch	1496,80	75,00	112.260,00
300	Baukörper West - Umbau + Sanierung Verwaltung/Klassen	BGF (m²)	1.360,94	250,00	340.235,00
300	Baukörper Nord - Neubau Pausenhalle/Klassen	BGF (m²)	1.496,80	1.707,33	2.555.538,14
300	Baukörper Ost - Sanierung EG Klassen	BGF (m²)	442,11	250,00	110.527,50
300	Baukörper Ost - Aufstockung OG Klassen	BGF (m²)	442,11	1.707,33	754.829,61
300	Baukörper Musik+Aula (ohne Mensa)	BGF (m²)	200,00	1.707,33	341.466,88
400	Baukörper West - Umbau + Sanierung Verwaltung/Klassen	BGF (m²)	1.360,94	502,10	683.324,91
400	Baukörper Nord - Neubau Pausenhalle/Klassen	BGF (m²)	1.496,80	502,10	751.539,91
400	Baukörper Ost - Sanierung EG Klassen	BGF (m²)	442,11	350,00	154.738,50
400	Baukörper Ost - Aufstockung OG Klassen	BGF (m²)	442,11	502,10	221.982,44
400	Baukörper Musik+Aula (ohne Mensa)	BGF (m²)	200,00	502,10	100.419,55
470	Nutzungsspezifische Anlagen - Küche	Pauschal	0,00	pschl.	0,00
500	Außenanlagen	AUF (m²)	2.500,00	120,00	300.000,00
600	Ausstattung, Gardrobenanlagen	je Klasse	20,00	4.000,00	80.000,00
700	Nebenkosten - auf Summe KG 200-500 psch	23%			1.496.578,36
Gesamtbaukosten (netto)					8.003.440,81
Mehrwertsteuer 19%					1.520.653,75
Gesamtbaukosten (brutto)					9.524.094,56

Ersatz- u. Übergangsmaßnahmen

Interims-Container für 8 Klassenräume, alternativ Lehrerzimmer, Verwaltung, zzgl. WC-Anlagen, 780 qm BGF, Standzeit 24 Monate	1.400.000,00
Gründung und Entwässerung	50.000,00
Summe Netto	1.450.000,00
MwSt. 19%	275.500,00
Summe Brutto	1.725.500,00

Gesamtkosten 11.249.594,56

Vorhaben: 2502_GSH Machbarkeitsstudie an den Grundschulen der Gemeinde Hohenhameln

Auftraggeber: Gemeinde Hohenhameln
Marktstrasse 13, 31249 Hohehnhameln

Kostenschätzung nach DIN 276

Vorentwurf vom 21.02.2025, Kostenschätzung ohne Bodengutachten, Bodenklasse 1-5, LAGA Z0-Z1
KG 300 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung IV/2024, Index 130,8
KG 400 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 500 Mittelpreis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 600 o. Berechnung
KG 700 Honorare gem. HOAI, Honorarzone 3, Mindestsatz, inkl. Gebühren

Variante H2, Grundschule Hohenhameln 5-zügig mit Neubau Mensa

Kostengruppe und Bezeichnung			Einheit	€/Einheit	Betrag (€)
100	Grundstück				ohne Berechnung
200	Grundstück Herrichten / Abbruch	psch	1496,80	75,00	112.260,00
300	Baukörper West - Umbau + Sanierung Verwaltung/Klassen	BGF (m²)	1.360,94	250,00	340.235,00
300	Baukörper Nord - Neubau Pausenhalle/Klassen	BGF (m²)	1.496,80	1.707,33	2.555.538,14
300	Baukörper Ost - Sanierung EG Klassen	BGF (m²)	442,11	300,00	132.633,00
300	Baukörper Ost - Aufstockung OG Klassen	BGF (m²)	442,11	1.707,33	754.829,61
300	Baukörper Neubau Mensa / Musik	BGF (m²)	486,17	1.707,33	830.054,77
400	Baukörper West - Umbau + Sanierung Verwaltung/Klassen	BGF (m²)	1.360,94	502,10	683.324,91
400	Baukörper Nord - Neubau Pausenhalle/Klassen	BGF (m²)	1.496,80	502,10	751.539,91
400	Baukörper Ost - Sanierung EG Klassen	BGF (m²)	442,11	350,00	154.738,50
400	Baukörper Ost - Aufstockung OG Klassen	BGF (m²)	442,11	502,10	221.982,44
400	Baukörper Neubau Mensa / Musik	BGF (m²)	486,17	502,10	244.104,86
470	Nutzungsspezifische Anlagen - Küche	Pauschal	1,00	pschl.	55.000,00
500	Außenanlagen	AUF (m²)	2.500,00	120,00	300.000,00
600	Ausstattung, Gardrobenanlagen	je Klasse	20,00	4.000,00	80.000,00
700	Nebenkosten - auf Summe KG 200-500 psch	23%			1.659.735,46
Gesamtbaukosten (netto)					8.875.976,61
Mehrwertsteuer 19%					1.686.435,56
Gesamtbaukosten (brutto)					10.562.412,16

Ersatz- u. Übergangsmaßnahmen

Interims-Container für 8 Klassenräume, alternativ Lehrerzimmer, Verwaltung, zzgl. WC-Anlagen, 780 qm BGF, Standzeit 24 Monate	1.400.000,00
Gründung und Entwässerung	50.000,00
Summe Netto	1.450.000,00
MwSt. 19%	275.500,00
Summe Brutto	1.725.500,00

Gesamtkosten 12.287.912,16

Vorhaben: 2502_GSH Machbarkeitsstudie an den Grundschulen der Gemeinde Hohenhameln

Auftraggeber: Gemeinde Hohenhameln
Marktstrasse 13, 31249 Hohehnhameln

Kostenschätzung nach DIN 276

Vorentwurf vom 21.02.2025, Kostenschätzung ohne Bodengutachten, Bodenklasse 1-5, LAGA Z0-Z1
KG 300 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung IV/2024, Index 130,8
KG 400 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 500 Mittelpreis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 600 o. Berechnung
KG 700 Honorare gem. HOAI, Honorarzone 3, Mindestsatz, inkl. Gebühren

Variante H1, Grundschule Hohenhameln 4-zügig ohne Neubau Mensa

Kostengruppe und Bezeichnung			Einheit	€/Einheit	Betrag (€)
100	Grundstück				ohne Berechnung
200	Grundstück Herrichten / Abbruch	psch	1496,80	75,00	112.260,00
300	Baukörper West - Umbau + Sanierung Verwaltung/Klassen	BGF (m²)	1.360,94	250,00	340.235,00
300	Baukörper Nord - Neubau Pausenhalle/Klassen	BGF (m²)	1.496,80	1.707,33	2.555.538,14
300	Baukörper Ost - Sanierung EG Klassen	BGF (m²)	442,11	250,00	110.527,50
300	Baukörper Musik+Aula (ohne Mensa)	BGF (m²)	200,00	1.707,33	341.466,88
400	Baukörper West - Umbau + Sanierung Verwaltung/Klassen	BGF (m²)	1.360,94	502,10	683.324,91
400	Baukörper Nord - Neubau Pausenhalle/Klassen	BGF (m²)	1.496,80	502,10	751.539,91
400	Baukörper Ost - Sanierung EG Klassen	BGF (m²)	442,11	350,00	154.738,50
400	Baukörper Musik+Aula (ohne Mensa)	BGF (m²)	200,00	502,10	100.419,55
470	Nutzungsspezifische Anlagen - Küche	Pauschal	0,00	pschl.	0,00
500	Außenanlagen	AUF (m²)	2.500,00	120,00	300.000,00
600	Ausstattung, Gardrobenanlagen	je Klasse	16,00	4.000,00	64.000,00
700	Nebenkosten - auf Summe KG 200-500 psch	23%			1.268.231,59
Gesamtbaukosten (netto)					6.782.281,98
Mehrwertsteuer 19%					1.288.633,58
Gesamtbaukosten (brutto)					8.070.915,56

Ersatz- u. Übergangsmaßnahmen

Interims-Container für 8 Klassenräume, alternativ Lehrerzimmer, Verwaltung, zzgl. WC-Anlagen, 780 qm BGF, Standzeit 24 Monate	1.400.000,00
Gründung und Entwässerung	50.000,00
Summe Netto	1.450.000,00
MwSt. 19%	275.500,00
Summe Brutto	1.725.500,00

Gesamtkosten 9.796.415,56

Vorhaben: 2502_GSH Machbarkeitsstudie an den Grundschulen der Gemeinde Hohenhameln

Auftraggeber: Gemeinde Hohenhameln
Marktstrasse 13, 31249 Hohehnhameln

Kostenschätzung nach DIN 276

Vorentwurf vom 21.02.2025, Kostenschätzung ohne Bodengutachten, Bodenklasse 1-5, LAGA Z0-Z1
KG 300 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung IV/2024, Index 130,8
KG 400 BKI Allgemeinbildende Schulen Basis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 500 Mittelpreis I/2022, Mittelpreis zzgl. Kostensteigerung II/2024, Index 130,8
KG 600 o. Berechnung
KG 700 Honorare gem. HOAI, Honorarzone 3, Mindestsatz, inkl. Gebühren

Variante H1, Grundschule Hohenhameln 4-zügig mit Neubau Mensa

Kostengruppe und Bezeichnung			Einheit	€/Einheit	Betrag (€)
100	Grundstück				ohne Berechnung
200	Grundstück Herrichten / Abbruch	psch	1496,80	75,00	112.260,00
300	Baukörper West - Umbau + Sanierung Verwaltung/Klassen	BGF (m²)	1.360,94	250,00	340.235,00
300	Baukörper Nord - Neubau Pausenhalle/Klassen	BGF (m²)	1.496,80	1.707,33	2.555.538,14
300	Baukörper Ost - Sanierung EG Klassen	BGF (m²)	442,11	250,00	110.527,50
300	Baukörper Neubau Mensa / Musik	BGF (m²)	486,17	1.707,33	830.054,77
400	Baukörper West - Umbau + Sanierung Verwaltung/Klassen	BGF (m²)	1.360,94	502,10	683.324,91
400	Baukörper Nord - Neubau Pausenhalle/Klassen	BGF (m²)	1.496,80	502,10	751.539,91
400	Baukörper Ost - Sanierung EG Klassen	BGF (m²)	442,11	350,00	154.738,50
400	Baukörper Neubau Mensa / Musik	BGF (m²)	486,17	502,10	244.104,86
470	Nutzungsspezifische Anlagen - Küche	Pauschal	1,00	pschl.	55.000,00
500	Außenanlagen	AUF (m²)	2.500,00	120,00	300.000,00
600	Ausstattung, Gardrobenanlagen	je Klasse	16,00	4.000,00	64.000,00
700	Nebenkosten - auf Summe KG 200-500 psch	23%			1.426.304,43
Gesamtbaukosten (netto)					7.627.628,02
Mehrwertsteuer 19%					1.449.249,32
Gesamtbaukosten (brutto)					9.076.877,34

Ersatz- u. Übergangsmaßnahmen

Interims-Container für 8 Klassenräume, alternativ Lehrerzimmer, Verwaltung, zzgl. WC-Anlagen, 780 qm BGF, Standzeit 24 Monate	1.400.000,00
Gründung und Entwässerung	50.000,00
Summe Netto	1.450.000,00
MwSt. 19%	275.500,00
Summe Brutto	1.725.500,00

Gesamtkosten 10.802.377,34